Zeitschrift: Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 2 (1939-1940)

Heft: 1

Rubrik: Ein neuer Schweizer Film: "Wachtmeister Studer"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dort in einem langegestreckten Gang wohl vier Leinwände klaineren Formates, bekommt jedoch höchstens einen kleineren Film über das Filmwesen zu Gesicht, der von einem zweiten austoust wird. Diese Vorführungen dauern aber nicht die ganze Oeffnungszeit des Pavillons. Von dem einen Schmaltonfilm ist nur selten etwas zu sehen oder zu hören. Der für die vierte Leinwand bestimmte vierte Filmstreifen scheint überhaupt nicht gemacht worden zu sein. Man hat schliesslich wirklich nichts dagegen, wenn der Ausgang wieder etwas Licht ins Auge bringt.

Was die einzelnen Tafeln bringen, darf sich durchschnittlich sehr gut schen lassen, wenn man auch mit dem einen oder anderen aus sachlichen Gründen nicht einverstanden sein muss. Die Darstellungen über Filmproduktion, Filmfinanzierung, das freie Filmschaffen, den Schweizerfilm, Filmpropaganda, Filmwirtschaft-, Gesetzgebung usf. sind für den Fachmann eine ganz nette Zusammenfassung. Man kann sich aber nicht des Eindruckes erwehren, dass hier teilweise Verbandspolitik betrieben wird. Die Arbeit der Presse ist nur gestreift und die Tafel der einzig vertretenen konfessionellen Filminstitution befindet sich an einem Platze, an dem sie von mindestens 50% der beobachteten Besucher nicht beachtet wird. Zudem weist diese Tabelle des Filmbüros des Schweizerischen katholischen Volksvereins im Text Spuren des Kampfes um eine "neutrale Formulierung" auf.

Als Ganzes betrachtet, zwingt einem die Durchführung dieses Pavillons gemischte Gefühle auf. Vor allem haben die Aussteller verpasst, diese ausserordentliche Gelegenheit für die Werbung des mit dem Film noch nicht vertrauten Laienpublikums auszunützen. Glücklicherweise haben in den vielen Kinoräumen der übrigen Landesausstellung manche gute Filmst reifen für die Schweizerische Rolle des Filmes im nationalen Leben und Schaffen geworben. vFb.

NB. In Fortsetzungen, die auch als Einzelstück verwertet werden können, wird auf die einzelnen Abteilungen dieses Ausstellungsraumes in aller Kürze soweit eingegangen werden, als dies für den Zeitungs-leser, den Laien, interessantsein dürfte.

Ein neuer Schweizer Film : "WACHTMEISTER STUDER" .

Die Schweizerische Filmproduktion hat in ihrer noch kurzen Jugendzeit schon manchen gediegenen Film hervorgebracht. Wir verweisen beispielshalber auf die Filme "Wehrhafte Schweiz" und "Euseri Schwiz", die geade in heutiger Zeit gesteigerten Besuch verdienten. Auch der "Füsilier Wipf" darf sich sehen lassen, wenn auch sein Erfolg mehr dem Thema als der Kunst des Filmes zuzuschreiben ist. Nun hat die Schöpferin des "Füsilier Wipf" mit einem neuen Spielfilm bewiesen, dass sie auch dann etwas kann, wenn sie nicht auf ein volkstümliches Thema aufbauen kann. Denn der neue Film der Praesens-Film A.G., der "WACHTMEISTER STUDER" darf in seiner Art als ausgezeichnete künstlerische Leistung bezeichnet werden. Es war freilich nicht die glück-lichste Idee, die Verfilmung eines Kriminalromanes in Angriff zu nehmen. Aber wie schon der Roman des Schweizers Heinrich Glauser ist auch der Film "Wachtmeister Studer" mehr als ein Kriminalroman. Die Abklärung des Mordfalles im Dörfchen "Grenzenstein" ist eigentlich nur der äussere Rahmen, aus dem nun einmal das Leben eines Polizeifahnders nicht herausgenommen werden kann. Der Film widmet sich dem Berufsethos des Wachtmeisters, für den es keine "Fälle" gibt, sondern nur Recht und Unrecht, und für den die Frage nach Schuld und Unschuld night reine Berufsaufgabe, mondern persönliche Angelegenheit ist.
"Eso e Sach gaht alli e chli a. Es hät öppis nöd grad gange. Sicher uf eme chline Ortli, wämmer dänebed die ganz Welt alueget. Aber uf die chline Sache chunts äbe grad a." Es ist schade, dass dieses sein Berufsethos erst gegen Schluss des Filmes so recht zur Geltung kommt, es hätte dem Film das Odium des Kriminalfilmes etwas genommen. Ebenso schade ist es, dass der Film sich nicht zum christlichen Charakter dieses Berufsethos wenigstens im Bild besennt. Das wöre für einen Film der für die Schweig gedreht ist nicht zu kennt. Das wäre für einen Film, der für die Schweiz gedreht ist, nicht zu

viol verlangt. Die schweizerische Bevölkerung ist ja zu 98% christlich. Der Herrgott, der Quell dieses Berufsethos des Wachtmeisters Studer spielt jest doch nur in den paar Kraftausdrücken eine Rolle. Auch die Einstellung gegenüber dem Selbstmord hätte ablehnender zum Ausdruck gebracht werden sollen. Aber alle diese Feststellungen, die um des guten Filmes willen gemacht sein müssen, hindern uns nicht daran, den Film wegen seiner schweizerischen und künstlerisch wertvollen Gestaltung und wegen seines positiven Inhaltes zu empfehlen.

Ja, "WACH TWEISTER STUDER" darf sich als echter Schweizerfilm sehen lassen. Nicht nur wegen des Dialektes, in welchem er gesprochen ist. Die Atmospäre, die Knappheit des Dialoges atmen Schweizerart und die Gestalten des Filmes sind wie aus dem Leben gegriffen, Schweizer Menschen, gut und schlecht, wie sie nun einmal in jedem Stande sein können. Es ist hier nichts zu finden von dem Schablonenhaften des amerikanischen Kriminalfilmes und doch hält der Film die ganze Dauer hindurch in angenehm mässiger Spannung. Nichts ist zu finden von der Roheit und Brutalität der Regie der ausländischen Filme und doch weiss man, wie es zuging. Man dürfte den Film daher selbst Jugendlichen und Kindern zeigen, wenn diese den tieferen Sinn des Filmes erfassen könnten. Wirklich, die Firma hat ohne Anmassung Wort gehalten, wenn sie seinerzeit versprach, dem Ausland etwas Ebenbürtiges gegenüberzustellen. Ihr Film könnte sogar als Vorbild gelten. Die Kameraarbeit darf dabei nicht vergessen werden. Sie hat es ve standen, den Blick des Zuschauers immer gerade auf die richtige Stelle zu bannen, unter vorteilhafter Ausnützung der Grossaufnahme.

Die Schweiz ist also reicher um einen neuen Film, der ihr alle Ehre macht. Hoffen wir, dass die Schweizer Filmproduktion nicht bei den Kriminalfilmen stehen bleibt. Andeutungen der Praesens Film A.G. lassen unsere Hoffnung nicht unberechtigt erscheinen.

Eine neue Zensurinsti tution: die militärische Vorzensur.

Die Abteilung Presse und Rundfunk, Sektion Film hat eine "Allgemeine Vorschrift über die Vorzensur der Filme" erlassen, nach welcher in der Schweiz ausserhalb des Familienkreises kein Film mehr vorgeführt werden darf,ohne von ihrer Zensurkommission genehmigt zu sein. Wir sind damit um eine Zensurinstitution reicher geworden,sodass ein Film unter Umständen von vier Instanzen besicht worden ist, bis er in einem Dorfkino laufen darf. Aber diese Massnahme ist unerlässlich im Interesse der politischen und militärischen Neutralität unserer Heimat. Da von der militärischen Vorzensur auch die Genehmigung für die Einfuhr abhämgig gemacht wird, dürfte dieser Massnahme auch gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung zukommen. Leider sind mit der ganzen Einrichtung hind rliche Formalitäten werbunden wie die Zustellung von Anmeldungen jeglicher Verführung mittelst eines eidgenössischen Formulares in vier Exemplaren. Vermutlich soll damit nicht nur die Kontrolle, sondern auch die Filmstatistik erleichtert werden.

So wichtig und selbstverständlich diese militärische Vorzensur ist, sie darf unter keinen Umständen dazu führen, dass die Kantone diese als allgemeine eidgenössische Vorzensur auswerten. Das wäre bestimmt ein Schaden für die Reinhaltung der Kinos von Schmutz und Sumpf. vFb.

Der Film "WEHRHAFTE SCHWEIZ"

macht nun schon längere Zeit in der ganzen Schweiz mit grossem Erfolg die Runde und es ist nur zu wünschen, dass recht viele Schweizer und Schweizerinnen den Film zu sehen bekommen. Man mag auch an diesem Film das eine oder andere kritisieren, z.B. dass die einzelnen Glieder nicht gerade flüssig zu einem Ganzen verschmolzen sind, aber alles in allem dürfen wir uns über diesen Film freuen als ein gutes Stück Schweizerischer Filmarbeit, das nicht unterhält, sondern im Sinne geistiger Landesverteidigung aufbaut.Leider stehen der Auswertung des Filmes an nichtkinobesetzten Plätzen noch Schwierigkeiten entgegen, sodass man sich dort zunächst noch mit den ersten Armeefilm "UNSERE ARMEE" begnügen muss. Aber auch er wird gefallen und - was heute wichtiger sein dürfte - über die Waffenkraft der Schweiz aufklären